

Besondere Bestimmung über die Benutzung von Hilfsmitteln bei der Klausurbearbeitung im Modul 4.1 – Grundlagen der IT- und Softwarearchitektur – im Studiengang Verwaltungsinformatik (B.A.)

Klausuren am 09.01.2023 (HL), 27.03.2023 (1. NH/WH) und 22.05.2023 (2. NH/WH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Berufung auf Punkt 1 Abs. 1 der allgemeinen Hilfsmittelbestimmungen des Prüfungsausschusses Bachelor bei der HSPV NRW für Aufsichtsarbeiten in den Studiengängen im Fachbereich Allgemeine Verwaltung / Rentenversicherung wird Folgendes bekanntgegeben:

Für die Bearbeitung der o. g. Klausuren ist die Benutzung von Taschenrechnern untersagt.

Dies gilt auch für die unter Punkt 7 in besagten Hilfsmittelbestimmungen aufgeführten Modellreihen.

gez. Martin Bornträger Vorsitzender des Prüfungsausschusses Bachelor